Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Rotes Kreuz im Auslande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Das Schulzimmer soll möglichst oft gelüftet werden. Gute Luft ist die erste Lebense bedingung. Zugluft schadet nur dem schwitzenden Körper.

4. Überkleider sollen außerhalb der Schulzimmer aufgehängt werden. Für die Reini-

gung der Füße ist durch geeignete Borkehrungen Sorge zu tragen.

- 5. Huftende sollen nie auf den Fußboden speien; Spucknäpfe mussen mit Wasserfüllung in genügender Anzahl vorhanden sein. Durch das Speien auf den Boden gelangen ansteckende Krankheitskeime in den Stand und damit in die Luft.
- 6. Der menschliche Körper bedarf einer bestimmten Wärme in seiner Umgebung; 14 bis 15 Grad R. ift die beste Wohningswärme.
- 7. Auf eine gute Körperhaltung ist ftreng zu achten. Schlechte Körperhaltung kann Berkrümmungen der Wirbelfäule, ungenügende Entwicklung des Bruftkorbes, Störungen des Blutumlaufes und der Verdanung, sowie Kurzsichtigkeit zur Folge haben.

8. Der Ropf foll beim Sitzen im Berhältnis zum Oberkörper möglichst wenig schief

gehalten werden; die Bruft darf nicht an ben Tisch gepreßt werden.

9. Die Oberarme sollen vom Körper nur soweit entfernt sein, als das Schreiben es erfordert. Die Unterarme sind beim Schreiben bis nahe zum Ellbogen auf den Tisch zu legen.

10. Beim Schreiben muß das Heft vor der Mitte des Körpers liegen, bei Steilschrift

gerade, bei Schrägschrift mit der Seitenkante parallel zum schreibenden Arm.

11. Es soll sowohl in der Schule, wie zu Hause, nicht zu lange hintereinander gearbeitet werden. Dem Auge muß thunlichst oft im Freien Gelegenheit zum Fernsehen geboten werden. Das Lesen in der Dunkelheit oder Dämmerung strengt die Augen an und führt zur Kurzsichtigkeit. Die Entsernung des Auges von der Schrift soll wenigstens 25—30 cm betragen.

12. Waffer ift das gesundefte Getränt; jedoch foll man nicht Waffer trinken, deffen Herkunft man nicht kennt. Um gesundeften ift Waffer aus einer guten Wafferleitung, weil

Brunnen vernureinigt sein fonnen, ohne dag man es weiß.

13. Beiftige Betranke, Bier und Wein, find für Schulkinder nicht geeignet.

14. Das Schulfrühftück foll in sauberem, unbedrucktem Papier oder in einer leicht abwaschbaren Dose mitgegeben werden.

15. Nach geistiger Arbeit sind nur Übungen zulässig, welche keine besondere Aufmerk-

samteit erfordern (Turnspiele, Laufen 20.).

16. Der Körper soll durch Turnen gewandt und geschmeidig gemacht werden; das Turnen soll möglichst nur im Freien stattfinden. Spiele im Freien sind dringend zu empfehlen, jedoch ist vor sportmäßigen Übertreibungen zu warnen.

17. Schulfinder follen nur gute, von den Lehrern empfohlene Bucher lefen.

18. Es ist nicht erlaubt, mit spitzen Gegenständen, Feder, Griffel, Bleiftift, Stricknadel ic. im Ohr zu bohren.

19. Die Pflege der Haut durch Waschen und Baden ist eine der Grundbedingungen für die Erhaltung der Gesundheit. Häufiges Händewaschen schützt vor Übertragung mancher Krankheit. (Aus dem deutschen "Roten Krenz".)

Notes Arenz im Auslande.

Eine wichtige Neuerung und Bervollkommung in der Organisation der freiwilligen Hülfe hat das öfterreichische Rote Krenz eingeführt. Das Bundespräsidium desselben hat es für angezeigt erachtet, seine Organisation auf breiterer Grundlage aufzubauen und ist zu diesem Zwecke dazu übergegangen, seinem Organismus die Ortsgemeinden einzugliedern.

Nachdem es in einer diesen Gegenstand behandelnden Denkschrift auf die Bedeutung und Wichtigkeit aller Zweige des freiwilligen Hülfswesens hingewiesen hat, bemerkt es, daß die vom Roten Krenz im Interesse des Staates freiwillig übernommenen Ausgaben um so sicherer zu erreichen sein werden, je mehr sie in allen Schichten der Bevölkerung richtig erstannt und aufgefaßt werden. Aus diesem Grunde und weil in Friedenszeiten erfahrungsgemäß das Juteresse des großen Publikums für das freiwillige Hülfswesen im Kriege und für die im Frieden dasir zu treffenden Vorbereitungen weniger hervortrete, müsse danach getrachtet werden, der Sache möglichst viele Mitglieder zu gewinnen und dauernd zu erhalten, so daß im Falle einer Mobilisierung die gesante Bevölkerung, insoweit sie nicht Waffen trägt, einen

großen Hulfsverein bilbe. Dieses Ziel murde nach Auffassung bes Bundespräsidinms erreicht werden, wenn die Stamm= und Zweigvereine (etwa unferen schweiz. Rantonal= und Lokal= settionen entsprechend) fich auf die Bemeindeorganisation ftuten, bezw. die Bemeinden ein integrierender Teil der Organisation der Bereine vom Roten Rreng murden.

Es bilden in der gegenwärtigen Organisation des freiwilligen Bulfsmesens in Ofterreich die Zweigvereine das unterfte Blied derfelben. Sie fungieren nach Maggabe des Bedarfs als die Organe des Stammvereins und find bestimmt zur Ausführung der ihnen von diesen übertragenen und der von ihnen selbständig übernommenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden nun in den meiften Fällen darin bestehen, im Mobilisierungsfalle und mahrend der Rriegsdaner die Sammelftellen zu bilden, durch beren Bermittlung die Stammvereine in den Rayons der Zweigvereine die Sammlung von Geld, Bafche, Lebensmitteln und anderen Gegenständen beforgen und einheitlich regeln laffen, um diese dann nach Weisung der Bundesleitung an die Armee im Felde, die Spitaler oder Depots abzugeben. Es ergibt fich hieraus die Wichtigteit dieser Aufgabe, welche um so vollständiger erreicht wird, je wirksamer die in einem Lande vorhandenen und in patriotischer Gesinnung dargebotenen Hulfsmittel koncentriert und verwertet werden. Je größer die Anzahl folcher Sammelftellen ift und je enger die Maschen des zu diesem Zwecke über das betreffende Land ausgebreiteten Netes geknüpft find, defto größer wird der zu erwartende Erfolg fein.

Die gegenwärtig bestehenden 439 Zweigvereine mit 47,820 Mitgliedern werden von ber Bundesleitung als unzureichend erachtet, um im Ernftfalle den an fie zu ftellenden Aufgaben gerecht zu werden, da nach der aufgestellten Berechnung bei einem Flächeninhalte des öfterreichifchen Staatsgebietes von rund 300,000 Quadratfilometern mit einer Befamtbevolferung von rund 24 Millionen nur ein Zweigverein auf je 681 Quadratkilometer der Gesamtfläche, bezw. auf 54,540 Seelen der Bevölkerung kommt.

Wenn es daher als ein Gebot der Notwendigkeit bezeichnet werden muß, die Zahl der Sammelftellen fehr bedeutend zu vermehren, fo ftogt ein folches Borgehen doch erfahrungsgemäß auf die größten Schwierigkeiten und erscheint fast aussichtslos. Es muß daher ein anderes wirksames Mittel gesucht werden, um eine wirklich ausreichende Anzahl von Sammelstellen für den Kriegsfall schon während der Friedenszeit zu sichern, und dieses Mittel erblickt die Bundesleitung als ein sich von felbst barbietendes in der Heranziehung der Ortsgemeinden als unterftes Glied der Organisation des Bulfsvereinswesens, deffen Ausban badurch auf die breiteste Grundlage geftellt und im weitesten Sinne als abgeschloffen zu erachten wäre, ohne daß irgend eine empfindliche Belaftung ber Bevölkerung entstehen würde, und ohne daß in ben Statuten ber Bulfsvereine eine Anderung erfolgen mußte.

Zu diesem Zwecke sollen die Ortsgemeinden — und zwar die Gemeinden als solche, nicht beren Vorsteher oder die Gemeindemitglieder — bem nächften Zweig= oder auch fogleich bem nächsten Stammvereine als Mitglieder beitreten und mahrend ber Friedenszeit in diefer Eigenschaft verbleiben und ferner fich diesem gegenüber durch eine auf Bemeindebeschluß beruhende schriftliche Erklärung verpflichten, im Mobilisierungsfalle als Sammelftelle zu fungieren. Es wird dadurch erreicht werden, daß im Mobilisierungsfalle zu den vorhandenen 439 Zweigvereinen, bezw. Sammelftellen an einem Tage alle Ortsgemeinden, welche die derartige Erflärung abgegeben haben, hinzutreten, um auch ihrerfeits eine Sammelftelle zu eröffnen. Es murben alsdann die vorbezeichneten Sammelftellen - felbit bei ber Unnahme, daß von den im öfterreichischen Staatsgebiete vorhandenen 28,312 Ortsgemeinden nur 80 Prozent ihre Mitwirkung zusicherten - sofort um mehr als das 45fache erhöht und der Erfolg erreicht fein, daß nunmehr eine Sammelftelle nicht mehr auf 681 Quadratfilometer und 54,540 Einwohner, sondern schon auf 13,43 Quadratkilometer und 1071 Einwohner vorshanden wäre. Durch das Eintreten so zahlreicher Ortsgemeinden als Sammelstellen für die Bulfsvereine vom Roten Rrenz murde die opferbereite Bulfeleiftung der gefamten Bevölferung in einer Beise gefördert, wie sie wirksamer nicht gedacht werden fann.

Der Erfolg dieses, mit Ausschließung jedes Zwanges den Ortsgemeinden gegenüber im Jahre 1893 begonnenen Vorgehens ift nach dem Jahresbericht der Bundesleitung der öfterreichischen Bereine vom Roten Rreng für 1894 ber gewesen, daß seit dem Ende des Jahres 1893 5669 Gemeinden als Mitglieder beigetreten find, von denen fich 3731 als Sammelftellen im Rriegsfalle konftituiert haben. Für alle Diejenigen Gemeinden, welche ausschließlich als Sammelftellen fungieren wollen, besteht, wie zur Klarstellung hinzugefügt wird, keine Verpflichtung, einen jährlichen Beitrag zu zahlen, von bessen Entrichtung biejenigen Ortsgemeinden, welche dem Verein als Mitglieder — mithin mit dessen Rechten und Pfliche ten — beitreten, statutengemäß nicht entbunden werden können.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Olten. Um 20. April ist die Gründung des Männersamaritervereins Olten erfolgt. Er, wie der schon bestehende Damensamariterverein Olten, sind auf Veraulassung und unter Mitwirfung des dortigen Vereins vom Roten Krenz entstanden. Dem neuen Mitstreiter ein herzliches Glückauf!

Someizerischer Militär-Sanitätsverein.

Pro memoria. — Samstag den 6. Mai ordentliche Delegiertens versammlung des schweizerischen Militärsanitätsvereins. Näheres besagen die Cirkulare.

Mitteilungen des Gentralkomitees an die Sektionen.

Wir bitten diejenigen Sektionen, welche uns bis heute ihre Delegierten noch nicht bezeichnet haben, dies unverzüglich zu thun. — Zu dem Centralftatuten-Entwurf schlägt die Sektion Zürich Streichung von Absatz 2 des Art. 9 vor (Rekursrecht ausgeschlossener Mitglieder). — Sektionen, die noch Lehrbücher zu beziehen wünschen, sind ersucht, dies baldigft zu melden. — Im weiteren bitten wir die tit. Sektionsvorstände, uns das Grünsbungsjahr ihrer Sektionen demnächft mitzuteisen.

Bafel, 30. April 1899.

Der Centralpräsident: G. Zimmermann.

Schweizerischer Camariterbund.

Kursdyronik.

Am 5. Februar fand die Schlußprüfung des vom Samariterverein "Bipperant" versauftalteten und von Hrn. Dr. Michel und Sanitätswachtmeister Känzig geleiteten Samaritersturses Wiedlisbach statt. Es beteiligten sich daran 16 Frauen und 9 Herren, die sämtlich dem Samariterverein beitraten. Vom Samariterbundesvorstand war delegiert Hr. Dr. Rickli in Langenthal. (Kursbericht sehr verspätet eingelangt. Red.)

Am 15. April fand die Schlußprüfung des Samariterkurses Arni b. Biglen (Bern) statt. Teilnehmerzahl 20 Damen und 10 Herren. Aursleiter Dr. Trösch in Biglen. Der Experte, Dr. Mürset von Bern, bezeichnet die Leistung als sehr befriedigend.

Vereinschronik.

Als 115. Seftion wurde in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen der Samariterverein Adlisweil (Zürich). Der Vorstand besteht aus den HH. Ruhn, Prässident, H. Wiederkehr, Aktuar, und Joh. Denber, Quästor.

Als 116. Sektion wurde aufgenommen der Samariterverein Längendorf (Solothurn). Präsident Xaver Probst, Lehrer; Aktuar L. Hammer; Kassier Nikl. Studer.

Aleine Zeitung. 🤻

Colombier. Un comité de dames des localités de Colombier, Auvernier et Bôle a organisé, en octobre 1898, une vente en faveur de l'acquisition d'une voiture pour le transport des malades et des blessés. Cette entreprise a parfaitement réussi. La voiture